



Recklinghausen, im Juli 2026

Betreff: EU-Verpackungsverordnung (PPWR, EU 2025/40) – Information für unsere Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 12. August 2026 gilt die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR – Verordnung (EU) 2025/40) unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie betrifft praktisch jedes Unternehmen, das Verpackungen oder verpackte Ware in Verkehr bringt – und wirft daher auch bei Ihnen als unseren Kunden Fragen auf. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über unseren aktuellen Bearbeitungsstand und geben Ihnen die uns vorliegenden Herstellerstellungen weiter.

Unsere Rolle in der Lieferkette

Wir liefern Ihnen Etiketten, Tintenpatronen und weitere Verbrauchsmaterialien verschiedener namhafter Hersteller. Für den überwiegenden Teil dieses Sortiments sind wir Händler bzw. Vertreiber – nicht der Inverkehrbringer (Hersteller/Importeur) der jeweiligen Produktverpackungen im Sinne der PPWR im europäischen Raum. Die primären Pflichten zur Konformität der Verpackungen (u. a. Konformitätserklärung, Kennzeichnung und technische Dokumentation) liegen daher bei den Herstellern bzw. deren europäischen Inverkehrbringern.

Was wir bereits tun

Wir stehen mit unseren Herstellern und Lieferanten aktiv im Austausch und fragen die erforderlichen Informationen nach. Die uns vorliegenden Stellungnahmen unserer Hersteller leiten wir Ihnen anbei bzw. auf Anfrage weiter.

Was das für Sie bedeutet

Sofern Sie zu einzelnen Artikeln Konformitätsinformationen benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit: Wir prüfen, ob eine entsprechende Herstellererklärung vorliegt, oder fragen diese für Sie an und stellen sie Ihnen – soweit rechtlich und technisch möglich – zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das vollständige Vorliegen von Konformitätsinformationen von der Mitwirkung der Hersteller abhängt, auf die wir keinen direkten Einfluss haben; eine lückenlose Verfügbarkeit zum 12. August 2026 können wir daher nicht für alle Artikel zusichern.

Wir empfehlen Ihnen, soweit Sie selbst als Vertreiber, Importeur oder Erzeuger im Sinne der PPWR auftreten – etwa weil Sie unsere Artikel weiterverkaufen oder in eigene Verpackungen einbinden – Ihre sich daraus ergebenden eigenen Pflichten unabhängig von unseren Angaben zu prüfen.

Alle Herstellerstellungen, die uns künftig vorliegen, veröffentlichen wir fortlaufend unter <http://karley.eu/downloads/ppwr/>, damit Sie schnellen und einfachen Zugriff darauf haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karley Deutschland GmbH

Karsten Ley